

# U M W E L T A A R G A U



Abfall  
Altlasten

**Merkblatt «Bauabfälle»**

**Korrektter Umgang mit  
Bauabfällen auf der Baustelle**

# Korrekte Verwertung von Bauabfällen

## Grundsätze

- Der korrekte Umgang mit Bauabfällen wird mit einem Entsorgungskonzept sichergestellt. Über den Inhalt von Entsorgungskonzepten informiert die SIA-Empfehlung 430 ausführlich.
- Bauabfälle müssen auf der Baustelle gesammelt (Mehr-Mulden-Konzept) und in geeigneten Anlagen behandelt werden. Soweit als möglich sollen sie zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und verwertet werden.
- Bauabfälle dürfen keinesfalls auf der Baustelle abgelagert oder für Auf- resp. Hinterfüllungen verwendet werden.
- Für die Entsorgung beim Bauen auf belasteten Standorten gelten zusätzliche Vorschriften. (→ Merkblatt «Korrekte Entsorgung von schadstoffhaltigen Materialien aus belasteten Standorten»)
- Das Verbrennen von Abfällen wie Altholz, Kunststoffen oder anderen brennbaren Materialien im Freien oder in nicht speziell dafür vorgesehenen Anlagen ist untersagt (Umweltschutzgesetz [USG] Art. 30c).

## Korrekte Entsorgung von Bauabfällen

### Bausperrgut

Bausperrgut muss auf der Baustelle nach den Vorgaben des Mehr-Mulden-Konzeptes (MMK) des Schweizerischen Baumeisterverbandes sortiert oder aber einer Bausperrgutsortieranlage übergeben werden. Eine Deponierung von unsortierten Bauabfällen ist grundsätzlich verboten (Technische Verordnung über Abfälle, TVA Art. 9).

### Bauschutt

Bauschutt (mineralische Bauabfälle) muss nach Möglichkeit der Verwertung zugeführt werden (TVA Art. 12). Die diesbezüglichen Vorgaben und Normen sind in der «Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle» festgehalten. Die Behandlung und Aufbereitung von Bauschutt erfolgt in dafür geeigneten Anlagen. Für

deren Betrieb ist eine Betriebsbewilligung des Kantons notwendig.

### Sauberer Aushub

Unverschmutztes Aushubmaterial\* soll nach Möglichkeit auf der Baustelle direkt verwertet werden (z. B. für Hinterfüllungen). Andernfalls ist es bei Auffüllungen (z. B. Materialabbaustellen) zu verwerten.

### Schadstoffhaltige Bauabfälle

Bauabfälle mit Schadstoffbelastungen treten insbesondere beim Bauen auf belasteten Standorten im Sinne der AltIV auf. Dabei sind spezielle Vorschriften zu beachten (→ Merkblatt «Voruntersuchung von belasteten Standorten» und Merkblatt «Korrekte Entsorgung von schadstoffhaltigen Materialien aus belasteten Standorten»). Treten bei den Bauarbeiten wider Erwarten belastete Materialien auf, sind die zuständige Baubehörde und das Baudepartement, Abteilung Umweltschutz, unverzüglich zu informieren. Das weitere Vorgehen ist in gemeinsamer Absprache festzulegen.

\*Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn es:

- a) durch menschliche Tätigkeit in seiner natürlichen Zusammensetzung chemisch nicht verändert ist, und
- b) keine Fremdstoffe, wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz oder andere Bauabfälle enthält, und

- c) die Anforderungen an unverschmutztes Aushubmaterial gemäss der Materialprüfung auf der Baustelle oder die Parameter die Richtwerte U der Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie, BUWAL, Juni 1999) erfüllt sind.

# Bauabfallbehandlungsanlagen

## Bausperrgutsortieranlagen



In einer Bausperrgutsortieranlage werden gemischte Bauabfälle aussortiert, soweit sie auf der Baustelle aus Organisations- oder Platzgründen nicht bereits nach dem Mehr-Mulden-Konzept (MMK) getrennt wurden. Die Mulde 4 (Bausperrgut) gemäss MMK muss auf jeden Fall einer Bausperrgutsortieranlage zugeführt werden. Die technischen Anforderungen an derartige Anlagen sind im «*Merkblatt über den Betrieb von Bausperrgutsortieranlagen*» beschrieben.

## Bauschutttaufbereitungsanlagen



In einer Bauschutttaufbereitungsanlage werden die vier Bauschuttfraktionen Ausbauphosphor, Strassenaufbruch, Betonabbruch und Mischabbruch zu den sechs Recyclingbaustoffen Asphaltgranulat, Recyclingkies, Recyclingkies-sand der Klassen P, A, B sowie Betongranulat oder Mischabbruchgranulat aufgearbeitet. Die technischen Anforderungen an derartige Anlagen sind im «*Merkblatt über den Betrieb von Bauschutttaufbereitungsanlagen*» beschrieben.

# Informationen



## Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) vom 12. November 1986
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV) vom 26. August 1998
- Dekret über die Umsetzung des Umweltschutzrechts (Umweltschutzdekret, USD) vom 27. Oktober 1998
- Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, BUWAL, Juli 1997
- Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie), BUWAL, Juni 1999

## Merkblätter zum Thema Abfälle

- Korrekter Umgang mit Bauabfällen auf der Baustelle
- Verwertung von Boden und Aushub (erscheint im Frühling 2002)
- Merkblatt über den Betrieb von Bausperrgutsortieranlagen
- Merkblatt über den Betrieb von Bauschuttzubereitungsanlagen

## Merkblätter zum Thema Altlasten

### Hauptmerkblatt

- Bauen auf Altlasten und belasteten Standorten

### Merkblätter mit weitergehender Information

- Kataster der belasteten Standorte
- Informationsblatt zum aktuellen Stand des Katasters der belasteten Standorte
- Voruntersuchung von belasteten Standorten
- Korrekte Entsorgung von schadstoffhaltigen Materialien aus belasteten Standorten

Diese kantonalen Merkblätter können bezogen werden bei:

Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Umweltschutz, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Tel. 062 835 33 60, Fax 062 835 33 69, [umwelt.aargau@ag.ch](mailto:umwelt.aargau@ag.ch) oder  
[www.ag.ch/umweltschutz](http://www.ag.ch/umweltschutz) → Fragen zum Umweltschutz → Altlasten

Gesamtschweizerische gesetzliche Grundlagen und Vollzugshilfen können unter folgender Adresse bestellt werden:  
BUWAL, Dokumentation, 3003 Bern, Tel. 031 322 89 99, Fax 031 324 02 16, oder  
[www.admin.ch/ch/d/sr](http://www.admin.ch/ch/d/sr) → Gesundheit-Arbeit-Soziale Sicherheit → Schutz des ökologischen Gleichgewichts → Abfälle